



Bundesversammlung **2010** des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes

Protokoll

Ort: Best Western Hotel Jena
Rudolstädter Straße 82
07745 Jena

Termin: 08. Mai 2010

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Begrüßung **09:35 bis 13:50 Uhr**
 2. Totenehrung
 3. Feststellung der Stimmrechte
 4. Ehrungen
 5. Jahresberichte
 - 5.1. Bericht des Präsidenten
 - 5.2. Bericht der Vizepräsidenten
 - 5.3. Bericht der Bundesschatzmeisterin
 - 5.4. Bericht der Sportdirektorin
 - 5.5. Bericht des Bundesjugendwartes
 - 5.6. Bericht des Medienreferenten
 - 5.7. Bericht des Marketingreferenten
 - 5.8. Bericht des Bundeslehrwartes
 - 5.9. Bericht der Rechnungsprüfer
 6. Aussprache zu den Berichten
 7. Genehmigung der Jahresrechnung
 8. Satzungsändernde Anträge
 9. Entlastung des Präsidiums

125 Jahre DKB – Präsentation

10. Bestellen eines Wahlausschusses
11. Wahl des geschäftsführenden Präsidiums
 - 11.1. Wahl des Präsidenten
 - 11.2. Wahl der Vizepräsidenten (2)
 - 11.3. Wahl des Bundesschatzmeisters
12. Bestätigung der weiteren Mitglieder des Präsidiums
 - 12.1. Bestätigung des DKBC – Präsidenten
 - 12.2. Bestätigung der DKBC – Vizepräsidenten
 - 12.3. Bestätigung des DBKV – Präsidenten
 - 12.4. Bestätigung des DBKV – Vizepräsidenten
 - 12.5. Bestätigung des DSKB – Präsidenten
 - 12.6. Bestätigung des DSKB – Vizepräsidenten
 - 12.7. Bestätigung des DBU – Präsidenten
 - 12.8. Bestätigung der DBU – Vizepräsidenten
 - 12.9. Bestätigung des DKB – Bundesjugendwartes
 - 12.10. Bestätigung des stellvertretenden DKB – Bundesjugendwartes
13. Wahl des Bundesrechtsausschusses
14. Wahl des Bundesverbandsgerichtes
15. Wahl des Verbandsschiedsgerichtes
16. Wahl des Ehrenrates (Ergänzungswahlen)
17. Wahl der Rechnungsprüfer
18. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
19. Genehmigung des Haushaltsplans 2010
20. Ordnungsändernde Anträge
21. Sonstige Anträge
22. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

In seinen Begrüßungsworten verweist D. PRENZEL auf das 125-jährige Bestehen des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes unter dem Slogan „Wir werden auch künftig einiges ins Rollen bringen“ in diesem Jahr und eröffnet die Bundesversammlung 2010. Die Einladung mit Anträgen ist allen satzungsgemäß fristgerecht zugegangen, Einwände und Ergänzungen gibt es nicht.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Der Protokollführung mit einem Aufnahmegerät durch Frau Eggebrecht (DKB-Bundesgeschäftsstelle) wird zugestimmt.

Im Besonderen begrüßt D. PRENZEL als Gäste den Präsidenten des Landessportbundes Thüringen Peter Gösel, sowie aus dem DKB – Sponsorenpool Ralf Koch und Jens Waldhauer. Im Weiteren werden von ihm die in internationalen Verbänden tätigen Funktionäre Siegfried Schweikardt (NBC-Präsident), Dieter Kuke (NBS-Präsident) und Uwe Oldenburg (NBBK—*Ninepin Bowling Breitensport Kegeln*- Sportdirektor) begrüßt. Gleichfalls aber auch die Ehrenmitglieder Franz Anderlik, Elmar Wilbertz und Walter Ernst gleichzeitig Vorsitzender des Ehrenrates, sowie Paul Erning, Werner Geisler, Oskar Schulmeyer und Hans-Werner Wolf, das Bundesverbandsgericht mit seinem Vorsitzenden Armin Merkel und den Bundesrechtsausschuss mit seinem Vorsitzenden Gerd Pinkvoß.

Mit seinem Dank an den gastgebenden Thüringer Kegler-Verband für die Einladung und der Organisation sowie Gestaltung des gestrigen Willkommens-Abend überreicht er stellvertretend für alle Helfer dem Präsidenten Jürgen Franke ein Erinnerungsgeschenk.

TOP 2 Totenehrung

Alle Teilnehmer erheben sich von ihren Plätzen und D. PRENZEL bittet mit einer Schweigeminute den im letzten Jahr verstorbenen Sportkameradinnen / Sportkameraden, stellvertretend sei genannt Georg Meyer († 10.09.2009 – 73 Jahre – Rechnungsführer des DBKV), Aloys Weißbrodt († 06.12.2009 – 74 Jahre – Sportwart Sektion Bowling /DKB), Manfred-Jürgen Grass († 12.12.2009 – 69 Jahre – Rekordinhaber BKSA / 11.698 GW) und der Ehrenpräsident des DKB Günter Stielike († 17.04.2010) im Alter von geseigneten 98 Jahren, ein ehrendes Andenken zu bewahren.

S. SCHWEIKARDT übergibt, auf Wunsch von D. Prenzel, eine Erinnerung an G. Stielike als gerahmte Bilddokumentation.

Grußwort des Thüringer Landessportbundes

Der Präsident des Thüringer Landessportbundes, Herr P. GÖSEL, übermittelt in seinem Grußwort die herzlichsten Glückwünsche zum 125-jährigen Bestehen des DKB und zum 20-jährigen Bestehen des Thüringer Keglerverbandes. In seinem Rückblick geht er auf die Tradition der Jenaer Keglervereine (z.B. Erfolge) und dem großen Stellenwert der Sportart Kegeln mit seinem Fachverband Thüringen (u.a. 5-größter Fachverband in Thüringen) in dieser Region ein. Abschließend betont er seinen Wunsch nach einem bundesweiten einheitlichen Spielsystem und wünscht der Bundesversammlung, die richtigen, wichtigen und weitreichenden Entscheidungen zu treffen, damit der DKB seinem Stellenwert in der Gesamtheit der Sportfachwelt gerecht wird.

TOP 3 Feststellung der Stimmrechte

D. PRENZEL informiert, dass die Mandatsprüfungskommission:

Gerd	Pinkvoß	- Aufsichtsvorsitzender
Margot	Petzel	
Simone	Eggebrecht	

die Überprüfung der Stimmrechte vorgenommen hat.

M. PETZEL bestätigt, dass mit Stimmen der LfV (68), der Präsidenten der LfV (18) und dem DKB-Präsidium (9) insgesamt

95 Stimmrechte

ordnungsgemäß festgestellt wurden. Somit ergeben sich zur Abstimmung für eine

<i>einfache Mehrheit</i>	48 Stimmen
<i>2 / 3 Mehrheit</i>	64 Stimmen.

Bei einem vorzeitigen Verlassen dieser Versammlung wird um eine rechtzeitige Mitteilung an die Mandatsprüfungskommission für die Neuermittlung von Stimmenverhältnissen gebeten.

TOP 4 Ehrungen

D. PRENZEL würdigt die Arbeit der folgenden Sportkameraden mit dem DKB-Verdienstabzeichen in

Bronze Rüdiger A p p e l - LfV Baden

mit Zustimmung des DKB-Ehrenrates weiterhin

Bronze Michael H ä n s e l - DKB - Bundeslehrwart

Silber Peter E n z - DBKV – Präsident

TOP 5 Jahresberichte

M. PETZEL übernimmt die Leitung der Bundesversammlung mit den TOP 5 bis TOP 7.

TOP 5.1 Bericht des Präsidenten

Auch wenn D. PRENZEL davon ausgeht, dass sein Bericht aufmerksam und sorgfältig gelesen wurde, so möchte er hier noch einige besondere Themen aufzeigen. Beginnend mit dem besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen der DKB-Bundesgeschäftsstelle für die Zusammenstellung der umfangreichen Arbeitsmaterialien (Jahresberichtsheft 2009), aber auch für die konstruktive Zusammenarbeit in den sportlichen und verwaltungstechnischen Arbeitsfeldern. In seinen Ausführungen geht er eindringlich auf das gemeinsame Zusammenwirken gegen Mitgliederrückgang und für Mitgliedergewinnung (DKB – LfV – Verein – Club – Einzelmitglied) und zur Arbeit im Ehrenamt, auf die gemeinsame Solidarität und die Umsetzung der Demokratie im gesamten Verband ein. Maßgeblich sollte man sich bewusst sein, dass *man in einer Gesellschaft nicht nur dann Demokrat sein kann, wenn man sein Demokratieverständnis nur für sich selbst in Anspruch nimmt*. Informativ berichtet er über aktuelle Themen, wie Stand Leistungszentrum Hagen und DKB-Sponsorenpool. Aus den Zielsetzungen des DKB in 2010 sieht er u.a. zukünftige Aufgaben in der breiten Publikation des Monats des Kegel- und Bowlingsports (09.09. bis 10.10.2010) und der Außendarstellung zum 125-jährigen DKB-Bestehen, sowie ein weiteres Vorankommen zur geplanten „Spielerchipkarte“ („Findungsphase“ der Kommission). Mit dem Verweis auf die diesjährige Austragung der WM Herren (Bowling) in Unterföhring / München auf der europaweit größten 52-Bahnen-Bowlinganlage und dem Dank für die Zusammenarbeit innerhalb des DKB-Präsidiums in der vergangenen Periode, betont D. PRENZEL seine Ergänzungen nochmals mit dem Satz: „Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden“.

TOP 5.2 Bericht der Vizepräsidenten

P. LÜPKE und M. PETZEL haben keine Anmerkungen zu ihren schriftlichen Jahresberichten.

TOP 5.3 Bericht der Bundesschatzmeisterin

B. KRAFT hat keine Ergänzungen zu ihrem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.4 Bericht der DKB-Sportdirektorin

S. EGGBRECHT hat keine Anmerkungen zu ihrem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.5 Bericht des Bundesjugendwartes

Auch wenn ungewohnt, so möchte B. SAUER-BOSSING seinen schriftlichen Jahresbericht ergänzen. Im Besonderen geht er auf den Bundesjugendkongress 2010 und dem Neu-Wahlausgang ein. Unverständnis äußert er über die Wahl eines „67-Jährigen“ zum Bundesjugendwart und appelliert an alle Delegierten, unter TOP 12.9. den Passus 3.10. der DKB-Jugendordnung anzuwenden. Er betont, dass es nicht um seine Person in dieser Angelegenheit geht.

TOP 5.6 Bericht des Medienreferenten

R. GROßKOPF hat keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.7 Bericht des Marketing-Referenten

U. VELTRUP wünscht keine Ergänzungen, es wurde alles geschrieben.

TOP 5.8 Bericht des Bundeslehrwartes

M. HÄNSEL hat zu seinem Jahresbericht nur eine Anmerkung, dass nunmehr die DKB-Rahmenrichtlinien Qualifizierung komplett vom DOSB genehmigt wurden und in Kürze auf der DKB-Homepage veröffentlicht werden.

TOP 5.9 Bericht der Rechnungsprüfer

P. HERBST, als Vertreter der Rechnungsprüfer, trägt den Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2009 vor. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen in der DKB-Bundesgeschäftsstelle am 19.04.2010 wurde festgestellt, dass die Prüfung anstandslos verlaufen ist und die Entlastung des Präsidiums empfohlen wird.

TOP 6 Aussprache zu den Berichten

Zu 5.1. – Bericht des Präsidenten

R. HESSLING regt für eine zukünftige Gala des Kegel- und Bowlingsports an, dass eine „öffentliche“ Teilnahme (z.B. Landespräsidenten) ermöglicht wird. Gleichzeitig sollte eine Nominierung für Trainer des Jahres nicht nur auf Disziplinverbandsebene stattfinden. D. PRENZEL informiert, dass die Öffnung für Interessierte im Präsidium angesprochen wurde und derzeit ein Konzept einer möglichen Umsetzung erarbeitet wird. R. MÜCK bekräftigt, dass diese Vorschläge aus den Landesfachverbänden kamen (kommen sollten), aber eine letztendliche Nominierung für die Disziplin den Disziplinverbänden vorbehalten sein soll.

Für J. WIRTH ist es schwierig im Zeitraum des vorgesehenen Monats des Kegel- und Bowlingsports (September) Veranstaltungen, Beginn Ligenspielbetrieb, durchzuführen. Hier sieht D. PRENZEL diese Zeitspanne für offizielle DKB-Veranstaltungen, aber den Clubs und Landesverbänden das gesamte Jahr für Veranstaltungen zur Verfügung steht. U. VELTRUP erläutert den Kompromiss, z.B. einen Spieltag mit einer Veranstaltung für Presse bzw. Interviews zu koppeln. In einem Handbuch (DKB-Homepage) sind diverse weitere Aktionsideen aufgezeigt.

Mit einer großen Zustimmung wird der Vorschlag von P. KILIAN aufgenommen, Vereine mit größtem Zuwachs an Mitgliedern bzw. im Jugendbereich, jährlich, anhand der Auswertung der Bestandserhebung zum 01.01., als Ausschreibung des „besten“ Vereins mit einer Prämierung zu ehren.

Der Anregung von G. WITZEL, dass auf einer solchen Ebene auch langjährige Schiedsrichter geehrt werden sollten, stimmt M. PETZEL grundsätzlich zu, wird auch im Präsidium behandelt werden. Anzumerken ist aus seiner Sicht aber auch, dass auf vielen Funktionsebenen Sportkameraden/-innen für ihre Arbeit im Verband eine Ehrung verdienen. Aber für eine Umsetzung aller vorgetragenen Anregungen, muss auch die DKB-Haushaltslage im Blickfeld bleiben. W. ERNST verweist hierbei auf die Möglichkeiten eines Antrages durch die LfV und auf die DKB-Ehrenordnung.

Zu 5.5. – Bericht des Bundesjugendwartes

A. MERKEL stellt fest, dass das oberste Organ der Jugend im DKB – der Bundesjugendkongress ist. Die vom noch derzeit abstimmungsberechtigten Bundesjugendwart gemachte Stimmung, gegen eine Bestätigung des, vom Bundesjugendkongress in einer demokratischen Abstimmung mehrheitlich, gewählten (67-jährigen) DKB-Bundesjugendwart, empfindet er als unverschämt, was von der Mehrheit der Delegierten bestätigt wird. H.-P. FINK fasst zusammen, dass eine Nichtbestätigung des gewählten Bundesjugendwartes durch dieses Organ in einer nicht ordnungsgemäßen Wahl im Bundesjugendkongress oder in der Nichtvorlage seiner Integrität begründet sein muss. Liegen diese Gründe nicht vor, kann eine Bestätigung nicht versagt werden kann. Auf Nachfrage von

M. PETZEL, was die Folge einer Nichtbestätigung durch die Bundesversammlung von im DZV gewählten Präsidiumsmitgliedern wäre, fasst E. WILBERTZ zusammen: Diese behalten ihr Amt in dem gewählten Gremium (DZV), haben aber kein Stimmrecht im DKB-Präsidium.

Herr P. Gösel verlässt die Bundesversammlung.

TOP 7 Genehmigung der Jahresrechnung

B. KRAFT verweist auf die Haushaltsüberschreitungen in 2009 von ca. 11.000 € und erläutert die fehlende Anlage zu Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen.

Auf Nachfragen von den Delegierten erläutert B. KRAFT:

W. PIEDE - Gehälter Bundestrainer der Disziplinen Classic und Bowling
U. OLDENBURG - Erhöhung der Versicherungen für LZ Hagen, da von Versicherungsunternehmen für 2008 (nachträglich) und 2009 Prämie angefordert.

Weitere Erläuterungen werden von den Delegierten nicht gewünscht.

Ergebnis: Die Jahresrechnung 2009 wird einstimmig genehmigt.

Pause

TOP 8 Satzungsändernde Anträge

Antrag Nr. 1 Verbandsschiedsgericht

D. PRENZEL bittet A. Merkel zum Antrag Nr. 1 einige Ausführungen zu machen. Hier blickt A. MERKEL auf die vergangene Bundesversammlung 2009 zurück, in der auf eine noch zu erarbeitende Schiedsgerichtsordnung hingewiesen wurde und die Installierung eines verbandseigenen Schiedsgerichtes, da die Kosten für die Inanspruchnahme des DIS (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit) nicht tragbar sind. Im Ergebnis der Überarbeitung wurde eine Schiedsgerichtsordnung abgelöst und in der DKB-Satzung sind nur die Installierung und die Wahl des Verbandsschiedsgerichtes neu geregelt. Das Verbandsschiedsgericht darf kein Organ des DKB sein, somit in der DKB-Satzung nicht mehr unter Punkt 15. sondern extra als Punkt 16. Die Regelungen zur Schiedsgerichtsbarkeit sind nunmehr in den Änderungen zur DKB-RVO verankert.

Abstimmung:

Über den Antrag 1 des DKB-Präsidiums, mit der Aufnahme der Streichung Punkt 15.9., wird abgestimmt.

Die Änderungen in der DKB-Satzung werden in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 95 Ja-Stimmen einstimmig und somit
mit einer 2 / 3 Mehrheit beschlossen.

► Alle beschlossenen Änderungen in der DKB-Satzung sind in der Anlage 1 beigefügt.

Antrag Nr. 2 Ernennung Präsidiumsmitglieder

In seinen Erläuterungen zum Antrag 2 der DBU betont R. MÜCK, dass dieser nicht personenbezogen ist und bereits zur Bundesversammlung 1986 (Abgabe Schatzmeister DKSB für Schatzmeister DKB) inhaltlich angewendet wurde. Hier läuft man Gefahr, dass eine objektive Betrachtung bei einer Mitgliedschaft im geschäftsführenden Präsidium im DZV und gleichzeitig im überregionalen geschäftsführenden DKB-Präsidium nicht mehr gegeben ist.

Abstimmung:

Über den Antrag 2 des DZV DBU wird abgestimmt.

Die Änderungen in der DKB-Satzung werden in einer geheimen Abstimmung mit

Ergebnis: 55 Ja-Stimmen
40 Nein-Stimmen **abgelehnt**, da einer erforderliche
2 / 3 Mehrheit (64 Stimmen) nicht erreicht
wurde.

TOP 9 Entlastung des Präsidiums

Der DKB-Ehrenratsvorsitzende W. ERNST verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfer und bittet um Abstimmung:

Ergebnis: Das DKB-Präsidium wird einstimmig entlastet.

D. PRENZEL bedankt sich bei allen Delegierten. W. ERNST knüpft daran an, um auch im Namen aller Delegierten seinen Dank und Anerkennung für die Arbeit zur Bewältigung der wachsenden Aufgaben im letzten Jahr den Funktionären und Organen des DKB auszusprechen.

125 Jahre DKB – Präsentation

Mit dem Verweis auf das allen Delegierten übergebene DKB-Präsent anlässlich dieses Jubiläums, wird der von U. VELTRUP und R. GROßKOPF erarbeitete Filmbeitrag als zusammenfassende Darstellung der 125 – jährigen Geschichte des DKB vorgeführt.

TOP 10 Bestellen eines Wahlausschusses

Die Vorschläge des DKB-Präsidiums für den Wahlausschuss:

Hans – Peter F i n k
Gerd P i n k v o ß
Elmar W i l b e r t z

werden von den Delegierten angenommen. D. Prenzel übergibt an den Wahlausschuss.

TOP 11 Wahl des geschäftsführenden Präsidiums

Mit seinem Dank an das Präsidium für die geleistete Arbeit hofft G. PINKVOß auf die Fortführung der Erfüllung dieser umfassenden Aufgaben durch das neu zu wählende DKB-Präsidium.

TOP 11.1 Wahl des Präsidenten

G. PINKVOß verliert den Vorschlag Dieter Prenzel. Weitere Vorschläge werden nicht genannt. D. Prenzel erklärt sich für eine Kandidatur bereit.

Abstimmung – offen - : Dieter P r e n z e l einstimmig 95 Stimmen

D. Prenzel nimmt die Wahl an.

TOP 11.2 Wahl der Vizepräsidenten (2)

G. PINKVOß verliert den Vorschlag Margot Petzel (Vizepräsident 1). Weitere Vorschläge werden nicht genannt. M. Petzel erklärt sich für eine Kandidatur bereit.

Abstimmung – offen - : Margot P e t z e l einstimmig 95 Stimmen

M. Petzel nimmt die Wahl an.

Für den Vizepräsidenten 2 verliert G. PINKVOß den Vorschlag Peter Lüpke. Weitere Vorschläge werden nicht genannt. P. Lüpke erklärt sich für Kandidatur bereit.

Abstimmung – offen - : Peter L ü p k e mehrheitlich 84 : 11Stimmen

P. Lüpke nimmt die Wahl an.

TOP 11.3 Wahl des Bundesschatzmeisters

G. PINKVOß verliert den Vorschlag Brigitte Kraft. Als weiteren Vorschlag wird Ernst Lange benannt. B. Kraft und E. Lange erklären sich für eine Kandidatur bereit. Zum „neuen“ Kandidaten E. Lange wird eine Vorstellung gewünscht. E. LANGE berichtet, dass er 55 Jahre ist, seit 1980 kegelt. Im Württembergischen Kegler- und Bowling-Verband ist er seit 1990 auf Funktionärssebene tätig und seit 2002 hier Sektionsvorsitzender Classic. Die Nachfrage von P. KILIAN zu Vorkenntnissen für dieses Amt kann E. LANGE in steuerlicher Hinsicht und für Kassenwesen nicht bestätigen. Er ist im Land BA-WT als Bauleiter für die Universität tätig.

G. PINKVOß informiert, dass die einfache Mehrheit für eine Wahl mit 48 Stimmen erreicht wäre.

In einer **Abstimmung – geheim** – wurden bei 95 abgegebenen Stimmen

Ernst L a n g e mit 51 Stimmen **gewählt.**

Brigitte K r a f t 44 Stimmen

E. Lange nimmt die Wahl an.

TOP 12 Bestätigungen der weiteren Mitglieder des Präsidiums

TOP 12.1 Bestätigung des DKBC - Präsidenten

In offener Abstimmung wird

Alfred A l t m a n n mit 78 : 17 Stimmen mehrheitlich **bestätigt.**

TOP 12.2 Bestätigung der DKBC – Vizepräsidenten

In offener Abstimmung werden

Jürgen D ä m g e n mit 80 : 15 Stimmen und
Peter K i l i a n mit 73 : 22 Stimmen mehrheitlich **bestätigt.**

TOP 12.3 Bestätigung des DBKV– Präsidenten

In offener Abstimmung wird

Peter E n z mit 95 Stimmen einstimmig **bestätigt.**

TOP 12.4 Bestätigung des DBKV– Vizepräsidenten

In offener Abstimmung wird

Jürgen K e t e l h a k e mit 95 Stimmen einstimmig **bestätigt.**

TOP 12.5 Bestätigung des DSKB– Präsidenten

In offener Abstimmung wird

Dieter K u k e mit 95 Stimmen einstimmig **bestätigt.**

TOP 12.6 Bestätigung des DSKB– Vizepräsidenten

In offener Abstimmung wird

Erich S c h r ö d e r mit 95 Stimmen einstimmig **bestätigt.**

TOP 12.7 Bestätigung des DBU– Präsidenten

In offener Abstimmung wird

Roland M ü c k mit 95 Stimmen einstimmig **bestätigt.**

TOP 12.8 Bestätigung der DBU– Vizepräsidenten

In offener Abstimmung werden

Dieter S t e i n m a n n - Generalsekretär - mit 95 Stimmen einstimmig und
Dieter R e c h e n b e r g - Sportdirektor - mit 95 Stimmen einstimmig und
Florian F i s t e r - Schatzmeister –mit 95 Stimmen einstimmig **bestätigt.**

TOP 12.9 Bestätigung des DKB– Bundesjugendwartes

G. PINKVOß verweist auf die DKB-GO (8.4.), dass eine geheime Abstimmung erfolgen muss, wenn die einfache Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder dies wünscht. Erfolgt keine Bestätigung durch das oberste Organ des DKB (Bundesversammlung) so informiert er, kommt die DKB-JO (3.10.) zur Anwendung.

Durch einfache Mehrheit wird eine offene Abstimmung durchgeführt.

In offener Abstimmung wird

Walter S c h a r f mit 90 : 5 Stimmen mehrheitlich **bestätigt.**

TOP 12.10 Bestätigung des stellvertretenden DKB– Bundesjugendwartes

In offener Abstimmung wird

Hans-Joachim N a g e l mit 95 Stimmen einstimmig **bestätigt.**

TOP 13 Wahl des Bundesrechtsausschusses

G. PINKVOß trägt die bisherigen Mitglieder des Bundesrechtsausschusses (Gerd Pinkvoß, Klaus Rummelhagen, Helmut Kröger, Franz Schumacher, Ernst Lange und Franz Schumacher) vor. Auf Nachfrage von P. RICHTER, informiert G. Pinkvoß, dass es keine Regelung in der Satzung gibt, dass Mitglieder des Wahlausschusses sich für die Wahl der Rechtsorgane nicht selbst wählen lassen können. E. SCHRÖDER weist darauf hin, dass Stimmenthaltungen bei einer Abstimmung als nicht abgegebene Stimmen zählen.

H.-P. Fink verliert die 5 Kandidaten, welche sich zur Wahl des Bundesrechtsausschusses stellen (G. Pinkvoß, K. Rummelhagen, H. Kröger, Heino Cordes, F. Schumacher). Auf die Anfrage von P. Richter, ob es sinnvoll ist, dass ein Vorsitzender eines Rechtsausschusses im DZV gleichfalls im DKB- Rechtsausschuss Mitglied ist, verweist H.-P. FINK auf die Blockierung in einem der Ausschüsse zu einem gleichen Fall; Beschlussfähigkeit mit 3 Mitgliedern.

In **offener Abstimmung (Block)** werden

Gerd **P i n k v o ß**

Klaus **R u m m e l h a g e n**

Helmut **K r ö g e r**

Heino **C o r d e s**

Franz **S c h u m a c h e r** mit 95 Stimmen einstimmig **gewählt.**

Alle Mitglieder des DKB-Bundesrechtsausschusses nehmen die Wahl an.

TOP 14 Wahl des Bundesverbandsgerichtes

G. PINKVOß verliert die Kandidaten, welche sich zur Wahl stellen.

In **offener Abstimmung (Block)** werden

Armin **M e r k e l**

Peter **R e f k e**

Werner **K r a u s e**

Raimund **H e s s l i n g**

Claus-Dieter **F l e m m i n g** mit 95 Stimmen einstimmig **gewählt.**

Alle Mitglieder des DKB-Bundesverbandsgerichtes nehmen die Wahl an.

TOP 15 Wahl des Verbandsschiedsgerichtes

A. MERKEL erläutert vorab, dass das Verbandschiedsgericht eine Rechtsinstanz und kein Organ ist bzw. nicht sein darf, rein redaktionell wird das Wort „das“ beim Antrag in Punkt 6.2. gestrichen. Näheres dazu beim Antrag. Für diese Wahl ist wichtig, dass laut Antrag zu Punkt 22.2.3. der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben muss. Mit gleichzeitiger Kenntnis zu Sportrechtssachen schlägt das DKB-Präsidium den Rechtsanwalt Hans-Werner Müller, Tätigkeit auch schon im LSB Berlin, für dieses Amt vor. A. MERKEL schildert seine Wirkungsbereiche und den Werdegang einer gemeinsamen Erarbeitung zur Schiedsgerichtsbarkeit, mit Unterstützung von H.-P. Fink.

Da keine weiteren Vorschläge, bittet G. PINKVOß um Abstimmung.

In **offener Abstimmung** wird

Hans-Werner **M ü l l e r** als Vorsitzender mit 95 Stimmen einstimmig **gewählt.**

Eine schriftliche Einverständnis- /Annahmeerklärung liegt vor.

Für den Beisitzer des DKBC wird Hartmut Fiedler vorgeschlagen, welcher sich für eine Kandidatur bereit erklärt. Da keine weiteren Vorschläge benannt werden, wird nur der Beisitzer gewählt.

In **offener Abstimmung** wird
Hartmut **F i e d l e r** als DKBC-Beisitzer mit 95 Stimmen einstimmig **gewählt**.

H. Fiedler nimmt die Wahl an.

Für den Beisitzer des DSKB wird Werner Piede vorgeschlagen, welcher sich für eine Kandidatur bereit erklärt. Da keine weiteren Vorschläge benannt werden, wird nur der Beisitzer gewählt.

In **offener Abstimmung** wird
Werner **P i e d e** als DSKB-Beisitzer mit 95 Stimmen einstimmig **gewählt**.

W. Piede nimmt die Wahl an.

Da z.Zt. sich kein Beisitzer des DBKV finden ließ, wird dieser dem DKB-Präsidium nachbenannt und bis zur kommenden DKB-Bundesversammlung (Bestätigung) vom DKB-Präsidium eingesetzt.

Für den Beisitzer der DBU wird Elke Wittenborg vorgeschlagen, welche sich für eine Kandidatur bereit erklärt. Da keine weiteren Vorschläge benannt werden, wird nur die Beisitzerin gewählt.

In **offener Abstimmung** wird
Elke **W i t t e n b o r g** als DBU-Beisitzerin mit 95 Stimmen einstimmig **gewählt**.

E. Wittenborg nimmt die Wahl an.

TOP 16 Wahl des Ehrenrates (Ergänzungswahlen)

Für Ergänzungswahlen besteht keine Notwendigkeit.

TOP 17 Wahl der Rechnungsprüfer

G. PINKVOß informiert, dass die bisherigen Rechnungsprüfer (J. Weigang, Peter Herbst und Anke Schuster-Ersatz-) für eine weitere mögliche Wiederwahl zur Verfügung stehen. Als weiterer Kandidat wird Uwe Oldenburg vorgeschlagen, welcher sich für die Wahl bereit erklärt. H.-P. Fink stellt klar, dass bei der Wahl von zwei Rechnungsprüfern und vier Kandidaten dafür geheim und schriftlich abgestimmt werden muss. Die Stimmenmehrheit entscheidet über Rechnungsprüfer bzw. Ersatzprüfer. E. WILBERTZ ergänzt, dass auf Stimmzettel bis zu 2 Namen (1 oder 2) stehen können, Stimmzettel mit mehr ist ungültig.

In **geheimer schriftlicher Abstimmung** wurden wie folgt **gewählt**:

Peter H e r b s t	mit 56 Stimmen als Rechnungsprüfer
Jürgen W e i g a n g	mit 55 Stimmen als Rechnungsprüfer
Anke S c h u s t e r	mit 36 Stimmen als Ersatzprüfer
Uwe O l d e n b u r g	mit 30 Stimmen als Ersatzprüfer.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

G. PINKVOß wünscht allen Gewählten für die nächste Periode alles Gute und gute Erfolge im Sinne des DKB.

Mit seinem Dank an den Wahlausschuss möchte D. PRENZEL, aufgrund der Veränderungen im Präsidium, sich gleichfalls bei B. Kraft als jahrelange Bundesschatzmeisterin und bei B. Sauer-Bossing als Bundesjugendwart für ihre geleistete Arbeit bedanken. Dank an alle Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen gegenüber dem DKB-Präsidium.

TOP 18 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

D. PRENZEL informiert, dass B. Kraft seinem Wunsch ihrer Fortführung zu diesem TOP nicht nachgekommen ist und keine Worte an die Delegierten richten möchte. Somit führt er die Bundesversammlung als Versammlungsleiter fort.

Antrag Sonderumlage (Erwachsene) für 2010

D. PRENZEL verliest den vorliegenden Antrag und erläutert die Hauptgründe für diesen Antrag, welche im Rückgang der BKSA-Einnahmen und der nicht planbaren Mitglieder liegen. B. KRAFT bittet darum zu erwähnen, dass die Einnahmen für 2010 (anteilige 23.000 € für DKB) als Bundeszuwendung wegfallen werden. D. PRENZEL hält den Fakt fest, dass das BMI bisher mündlich mitgeteilt hat, dass der DKB als nicht förderungsfähig anerkannt wird. Ein schriftlicher Bescheid liegt noch nicht vor. Hier muss dann das Widerspruchsrecht und ein geplantes Gespräch mit DOSB abgewartet werden. Grund für diese Entscheidung der Förderungsfähigkeit durch das BMI ist das hohe Verbandsvermögen (DKB einschließlich Disziplinverbände DKBC + DBU), was D. PRENZEL aber für ein wirtschaftliches Arbeiten für notwendig hält. Auf Hinweis von B. KRAFT zur Korrektur der fehlenden Gesamtsumme, bittet D. PRENZEL um Nachsicht, da er mit diesen Zahlen nicht im Detail vertraut ist, sich auf die Bundesschatzmeisterin verlassen hat. Insofern gibt er seine persönliche Einschätzung wieder. Auf konkrete Nachfrage von E. Schröder erläutert D. PRENZEL, dass lediglich im DKB-Haushalt der Anteil für Leistungssportpersonal (23.000 €) als Einnahme entfällt, da die Zuwendungen für internationale Maßnahmen 1:1 an die DZV weitergegeben wurden (=Ausgabe). Die von J. Wirth geäußerte Befürchtung von Auswirkungen auf Landesebene (Förderungswürdigkeit) kann D. PRENZEL nicht teilen, da die auf Länderebene zur Verfügung stehenden Mittel nach anderen Kriterien weitergeben werden. A. ALTMANN ergänzt, dass diese verschieden sind (z.T. auch abhängig von Bundesförderung). R. MÜCK fasst zusammen, dass mit 0,50 € Umlage und unter Berücksichtigung von 23.000 € weniger Einnahmen, per 31.12.2010 ein DKB-Bestand von 24.000 € wäre. D. PRENZEL stellt sich einzelnen Nachfragen zu Zahlen und Positionen der Einnahmen und Ausgaben der G+V, sieht aber in einer weiteren Fortführung keinen Sinn, da er vom Vertrauen zu diesen aufgestellten Zahlen ausgeht. Insofern muss das Ergebnis der Abstimmung und eine eventuelle Folge einer außerordentlichen Bundesversammlung abgewartet werden. Aus diesem Grund bittet er nunmehr um Abstimmung.

In offener Abstimmung wird dieser **Antrag für eine Erhebung einer Sonderumlage in 2010** mit 54 : 41 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Festsetzung Mitgliedsbeitrag 2011

D. PRENZEL verweist auf seine vorherigen Ausführungen und den vorliegenden Haushaltsplan 2011 mit einem Verlust, welcher eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für Erwachsene um 0,50 € / Jahr auf 1,80 € / Jahr erforderlich macht. Gleichfalls ruft er in Erinnerung, dass der DKB jahrelang so gehaushaltet hat, dass eine Beitragserhöhung nicht erfolgen musste. Mit dieser Erhöhung möchte der DKB kein Sparguthaben anhäufen, sondern lediglich eine vernünftige Arbeit gewährleisten. Den Mitgliedern wird es bei einer Erhöhung ermöglicht, ihre Haushaltpläne zeitnah anzupassen. In diesem Sinne bittet er um ein positives Votum. Dies unterstützt J. WEIGANG als Kassenprüfer, aber auch für den LfV NI, und nimmt Bezug auf das geringe „Startguthaben“ in 2010, welches eine Erhöhung in 2011 zwingend notwendig macht.

In offener Abstimmung wird dem **Antrag auf Erhöhung des DKB-Mitgliedsbeitrages für Erwachsene ab 2011** mit 91 : 4 (LfV BA) mehrheitlich **zugestimmt**.

Somit erfolgt die **Festsetzung des DKB-Mitgliedsbeitrages für 2011**

Erwachsene 1,80 € / Jahr
Jugendliche 0,50 € / Jahr

Im Namen des DKB-Präsidiums bedankt sich D. PRENZEL.

TOP 19 Genehmigung des Haushaltsplanes

Zum vorliegenden Haushaltsplan 2010 verweist P. KILIAN auf die nunmehr erforderlichen Änderungen / Anpassungen (u.a. Kürzungen Bundeszuwendungen) und die Übersendung des aktualisierten Haushaltsplanes 2010 an alle Mitglieder. Das bestätigt D. PRENZEL im zeitlichen Fenster nach der kommenden DKB-Präsidiumstagung in 09 / 2010.

Mit Verlassen der Bundesversammlung von LfV SH (3 Stimmen) und LfV HH (2 Stimmen) ergeben sich nunmehr für die Abstimmung:

90 Stimmrechte	einfache Mehrheit	46 Stimmen
	2/3 Mehrheit	60 Stimmen

Mit dem Hinweis von D. PRENZEL für 2010 das Verbandsvermögen zu berücksichtigen, bittet er um Abstimmung.

Der **Haushaltsplan 2010** wird mit 86 : 4 (LfV BA) **genehmigt**.

TOP 20 Ordnungsändernde Anträge

Da allen der Antrag 3 zur Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung vorliegt und bereits in TOP 15 hierüber mit einer redaktionellen Änderung gesprochen wurde, bittet D. PRENZEL um Zustimmung.

Antrag Nr. 3 Änderung in der DKB – Rechts- und Verfahrensordnung

Zu diesem Antrag gibt es keine weiteren Rückfragen.

Abstimmung:

Über den Antrag 3 des DKB-Präsidiums wird abgestimmt.

Die Änderungen in der DKB-Rechts- und Verfahrensordnung werden in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 90 Ja-Stimmen einstimmig **beschlossen**.

► Alle beschlossenen Änderungen in der DKB-Rechts- und Verfahrensordnung sind in der Anlage 2 beigefügt.

Antrag Nr. 4 Änderung in der DKB – Sportordnung

Zu diesem Antrag gibt es keine weiteren Rückfragen.

Abstimmung:

Über den Antrag 4 des DKB-Präsidiums wird abgestimmt.

Die Änderungen in der DKB-Sportordnung werden in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 90 Ja-Stimmen einstimmig **beschlossen**.

Antrag Nr. 5 Änderung in der DKB – Ehrenordnung

W. ERNST ergänzt, dass dieser Antrag des LfV HB vom DKB-Ehrenrat einstimmig unterstützt wird und das DKB-Präsidium diese Möglichkeit haben sollte, auch Verdienste für den Kegelsport von Nichtmitgliedern, wie z.B. Sponsoren, anzuerkennen. Mit dem Verweis von R. MÜCK, diesen Antrag an den Deutschen Kegler- und Bowlingbund zu richten, macht H.-P. FINK darauf aufmerksam, dass auf dem Briefbogen der DBU nirgends die Zugehörigkeit zum Deutschen Kegler- und Bowlingbund vermerkt ist. D. PRENZEL informiert, dass vom DKB in 03 / 2010 darauf hingewiesen wurde und eine Änderung von der DBU zugesagt wurde.

Zu diesem Antrag gibt es keine weiteren Rückfragen.

Abstimmung:

Über den Antrag 5 des DKB-Präsidiums wird abgestimmt.

Die Änderungen in der DKB-Ehrenordnung werden in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 90 Ja-Stimmen einstimmig **beschlossen**.

Antrag Nr. 6 Änderung in der BKSA-Ordnung

Zu diesem Antrag weist K. WILKE darauf hin, dass zwischenzeitlich sich im Disziplinverband Bohle die Altersklassen verändert haben. Hier wird eine redaktionelle Änderung entsprechend erfolgen. Die Auffassung von H.-D. BÄR, dass eine Anpassung an 120 Wurf erfolgen sollte,

stimmt S. EGGBRECHT nicht zu, da dieser Wettbewerb eine DKB-Veranstaltung mit eigener Ordnung ist, historisch gewachsen ist und in seiner Art dem Freizeitbereich zuzuordnen ist. D. PRENZEL bittet nunmehr um die Abstimmung über diese Vorlage des Antrages unter Berücksichtigung der noch zu erfolgenden redaktionellen Änderungen.

Abstimmung:

Über den Antrag 6 des DKB-Präsidiums wird abgestimmt.

Die Änderungen in der BKSA-Ordnung werden in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 88 Ja-Stimmen mehrheitlich **beschlossen**.

TOP 21 Sonstige Anträge

Antrag Nr. 7 Änderung in den DKB – Technischen Vorschriften (TV)

Zu diesem Antrag ergänzt R. MÜCK, dass „theoretisch“ diese auch für Bowling bindend sind?! Nach seiner Auffassung gehören diese in die Verantwortung der DZV und verweist darauf, dass die DBU eigene TV für Bowlingbahnen hat. P. LÜPKE bestätigt, dass die eigenen TV für Bowling als Anlage zu diesen hier vorliegenden Änderungen für Kegeln hinzugefügt werden.

P. LÜPKE geht auf neue Änderungen zu diesen hier vorliegenden beantragten ein. Diese haben sich aus einem vorabendlichen Gespräch mit den kegelbahnbauenden Firmen ergeben:

3.5. (Die Kugellauffläche) = Neu

Bei Bahnreparaturen kann im vorderen Bereich die Ausbesserung mit einem Segment von mindestens 1,30 m bis maximal 2,60 m und über die gesamte Breite erfolgen. Der Bahnbelag muss zugelassen sein. Bahneinheiten müssen gleich gestaltet sein.

3.5.3 (Zusatzbestimmungen für Segmentbauweise)

Absatz Nr. 4 – „Die Temperaturbeständigkeit.....“ = Gestrichen

Da diese Änderung den Interessen des Bahnverlegers entgegenkommt, merkt P. RICHTER an, dass die Gefahr besteht, dass die Gewährleistungsfrist für / von diesen „ausgehebelt“ werden kann.

Absatz Nr. 5 = Neu

Eine Reinigung nach Angaben des Herstellers muss möglich sein.

Absatz Nr. 7 – „Der Kunststoffbelag muss....“ = Gestrichen

D. PRENZEL hätte sich zum besseren Verständnis gewünscht, dass die hier genannten neuen Änderungen allen vor der Versammlung schriftlich zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmung:

Über den Antrag 7 des DKB-Präsidiums, mit den genannten Änderungen, wird abgestimmt.

Die Änderungen in den DKB – Technischen Vorschriften werden in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 89 Ja-Stimmen mehrheitlich **beschlossen**.

Sicherstellung Eintragung von Satzungsänderungen beim Amtsgericht

Mit dem Hinweis von G. PINKVOß stimmt die DKB-Bundesversammlung über folgenden Beschluss ab:

Durch Beschluss der DKB – Mitgliederversammlung werden der Präsident und die beiden Vizepräsidenten – jeder für sich allein – hiermit bevollmächtigt, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB in dem Umfang, wie vom Amtsgericht Berlin zur Eintragung der Satzungsänderung gefordert, Erklärungen, Änderungen oder Ergänzungen pp. zu der heute beschlossenen Satzungsänderung abzugeben und zur Eintragung anzumelden.

Abstimmung:

Die Erteilung der Bevollmächtigung wird in einer offenen Abstimmung

Ergebnis: 90 Ja-Stimmen einstimmig **beschlossen**.

Durch Anmerkung von W. PIEDE wird dieser Beschluss in zukünftige Bundesversammlungen als zusätzlicher TOP aufgenommen.

TOP 22 Verschiedenes

D. PRENZEL weist ausdrücklich darauf hin, dass durch ihn nur Themen zugelassen werden, welche hier noch nicht behandelt wurden.

H.-P. FINK richtet die Bitte an das DKB-Präsidium, zur nächsten DKB-Bundesversammlung sich über die Verankerung des Datenschutzes in der DKB-Satzung Gedanken zu machen.


D. PRENZEL gibt für das kommende Jahr den Termin der **DKB – Bundesversammlung 2011** bekannt:

07. Mai 2011

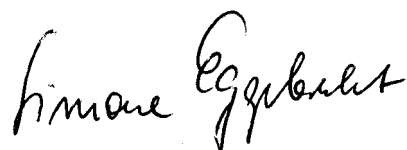
Zur Zeit haben 3 Landesfachverbände ihr Interesse signalisiert, insofern wird der gastgebende Landesfachverband (Ort) noch bekannt gegeben.

Mit dem Dank an alle für die rege Mitarbeit, auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt wurden, wünscht D. PRENZEL allen Teilnehmern einen guten Heimweg, verbunden mit einem gesunden und munteren Wiedersehen 2011, und beendet die Bundesversammlung 2010 mit einem sportlich dreifachem „Gut Holz“.

Berlin, den 28.06.2010



Dieter Prenzel
Präsident des DKB



Simone Eggebrecht
Protokollführerin

Anlagen

Teilnehmerliste

Anlage 1 - Änderungen der DKB-Satzung

Anlage 2 - Änderungen der DKB – RVO

Änderungen in der DKB – Satzung

Folgende Änderungen wurden auf der DKB-Bundesversammlung am 08.05.2010 beschlossen:

Hinweis:

Neue Textstellen sind in **fetter** Schrift dargestellt, zu streichende Textstellen sind ~~doppelt durchgestrichen~~.

- 5. Rechtsgrundlagen
- 5.1 Die Satzung bildet die Grundlage des DKB. Seine Organe werden in ihrem Sinne tätig. Sie wird ergänzt durch folgende Ordnungen:
 - 5.1.1 Geschäftsordnung
 - 5.1.2 Rechts- und Verfahrensordnung
 - 5.1.3 Sportordnung mit Anti-Doping-Richtlinien
 - ~~5.1.4 Schiedsgerichtsordnung~~
 - 5.1.4 Finanzordnung**
 - 5.1.5 Jugendordnung**
 - 5.1.6 Ehrenordnung**
 - 5.1.7 Technische Vorschriften**
 - 5.1.8 BKSA-Ordnung**
 - ~~5.1.9 Richtlinien für Lizenzausbildung~~ **Rahmenrichtlinien Qualifizierung**
 - 5.1.10 Aktivensprecherordnung**

- 10.4.
- Die Tagung muss die nachfolgend aufgeführten Punkte enthalten, wobei die Ziffern 10.4.7 bis ~~10.4.11~~ **10.4.12** nur bei Wahlen zur Anwendung kommen.

10.4.10 Wahl der Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts

Die nachfolgenden Nummerierungen verschieben sich entsprechend:

- 10.4.11** Wahl der Mitglieder des Ehrenrates (Ergänzungswahlen)
- 10.4.12** Wahl der Rechnungsprüfer
- 10.4.13** Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages
- 10.4.14** Genehmigung des Haushaltsplanes
- 10.4.15** Anträge auf Satzungsänderung
- 10.4.16** Anträge unter Bekanntgabe
- 10.4.17** Verschiedenes

- 15.9. *komplett gestrichen*

Neu

- 16. Verbandsschiedsgericht**
Das DKB-Verbandsschiedsgericht ist organisatorisch, personell und wirtschaftlich unabhängig und entspricht den Anforderungen der Bestimmungen des 10. Buches der ZPO. Es wird ausschließlich bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen (WADA-/NADA-Code) tätig. Das Verbandsschiedsgericht ist unter Ausschluss des Rechtsweges zu den ordentlichen Gerichten zur Streitentscheidung berufen.

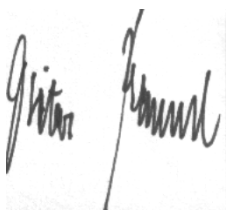
Die nachfolgenden Nummerierungen verschieben sich entsprechend:

- 17. Ehrenrat
 - 18. Rechnungsprüfer
 - 19. Auflösung
-

- 20. Inkrafttreten
Die Neufassung der Satzung wurde mit Beschlussfassung der Bundesversammlung am 17.05.2008 wirksam und ist mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft getreten.
Die Änderungen der Satzung werden mit Beschlussfassung der Bundesversammlung am **08.05.2010** wirksam und treten mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
-

Redaktionelle Änderungen.

Berlin, 28.06.2010



Dieter Prenzel
DKB –Präsident



Simone Eggebrecht
Protokollführerin

Änderungen in der DKB – Rechts- und Verfahrensordnung

Folgende Änderungen wurden auf der DKB-Bundesversammlung am 08.05.2010 beschlossen:

Hinweis:

Neue Textstellen sind in **fetter** Schrift dargestellt, zu streichende Textstellen sind ~~doppelt durchgestrichen~~.

- 6. Rechtsinstanzen
 - 6.1 Bundesrechtsorgane sind
 - 6.1.1 der Bundesrechtsausschuss
 - 6.1.2 das Bundesverbandsgericht
 - 6.2 Verbandsschiedsgericht**
 - 6.3 Sektionsrechtsausschüsse
 - 6.4 Für jede Sektion ist in ihrem Zuständigkeitsbereich
 - 6.5 Die Sektionsrechtsausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern
 - 6.6 Der Bundesrechtsausschuss und das Bundesverbandsgericht
 - 6.7 Der Sektionsrechtsausschuss entscheidet mit 3 Mitgliedern
 - 6.8 Die Rechtsorgane und der Sektionsrechtsausschuss
 - 6.9 Die Mitglieder der Bundesrechtsorgane dürfen keinem anderen Organ
 - 6.10 Vorsitzender im Sinne dieser Ordnung sind der Vorsitzende

Neu

- 7.4 **Das Verbandsschiedsgericht entscheidet über Verbandsstrafen bei Verstößen gegen das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code).**

Neu

- 8.1.6 **Anträge im Zusammenhang mit behaupteten Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sind unter Ziffer 22 Schiedsgerichtsbarkeit geregelt.**

- 13.11 Gegen eine Entscheidung des Verbandsschiedsgerichts kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Rechtsmittel gemäß der ~~Schiedsgerichtsordnung~~ **Schiedsgerichtsbarkeit (Ziff. 22)** des DKB beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Neu

- 22. **Schiedsgerichtsbarkeit**
- 22.1 **Sachlicher Geltungsbereich**

Die Schiedsgerichtsvereinbarung findet dann Anwendung, wenn sich Streitigkeiten aus einem Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen WADA/(NADA-Code) ergeben. Insbesondere kommt diese Vereinbarung dann zur Anwendung, wenn die Strafbestimmungen des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes oder der WADA/NADA angewendet werden müssen. Das Verbandsschiedsgericht ist auch zuständig für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Bestimmungen für den Personenkreis, der die Schiedsgerichtsvereinbarung des DKB unterzeichnet hat. Das Verbandsschiedsgericht entscheidet nur bei Vorliegen einer schriftlichen Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen dem DKB, den Disziplinverbänden und seinen Mitgliedern oder deren Angehörigen, wenn das Anti-Doping-Regelwerk der NADA Anwendung findet. Ergänzend zu den nachstehenden Regelungen findet das 10. Buch der ZPO Anwendung.

22.2 Zusammensetzung des Verbandsschiedsgerichts

- 22.2.1** Das Verbandsschiedsgericht setzt sich aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern zusammen und besteht somit aus fünf Mitgliedern. Für jeden Disziplinverband wird ein Beisitzer gewählt. Verfahren werden von dem Vorsitzenden mit zwei Beisitzern durchgeführt. Der Beisitzer, dessen Disziplinverband von dem Regelverstoß betroffen ist, ist von der Verhandlung ausgeschlossen. Die zwei Beisitzer an einem Verfahren werden unter den übrigen Beisitzern ausgelost. Im Verhinderungsfall eines ausgelosten Beisitzers nimmt der nicht ausgeloste Beisitzer teil.
- 22.2.2** Die Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts werden von der Bundesversammlung des DKB für die Dauer von drei Jahren in Einzelabstimmung gewählt. Zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern des Verbandsschiedsgerichts wählt die Mitgliederversammlung vier Ersatzschiedsrichter (einen je Disziplinverband). Im Falle der Verhinderung eines ordentlichen Schiedsrichters wird ein Ersatzschiedsrichter ohne Beteiligung des betroffenen Disziplinverbandes ausgelost.
- 22.2.3** Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt besitzen. Er wird von der Versammlung direkt gewählt.
- 22.2.4** Das Amt endet mit der Neuwahl des Verbandsschiedsgerichts.
- 22.2.5** Das Amt als Schiedsrichter darf nicht ausüben, wer unter die Ausschließungsgründe des § 41 ZPO (Zivilprozessordnung) fällt.

22.3 Verfahren

- 22.3.1** Unabhängig von der Einleitung eines Verfahrens muss der Anti-Doping-Beauftragte unmittelbar den Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts über den angeblichen Regelverstoß informieren.
- 22.3.2** Ein verbandsschiedsgerichtliches Verfahren findet auf Antrag immer statt, wenn ein Regelverstoß nach Anti-Doping-Bestimmungen (WADA/NADA) vorliegen soll. Das Recht der Anrufung des Verbandsschiedsgerichtes steht dem Betroffenen, dem ein Regelverstoß zur Last gelegt wird oder der an einem solchen Verstoß beteiligt sein soll, dem Sportverantwortlichen und/oder dem Anti-Doping-Beauftragten zu.
- 22.3.3** Der Antrag an das Verbandsschiedsgericht ist schriftlich an den Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichtes innerhalb von vier Wochen ab Kenntnis des angeblichen Regelverstoßes zu stellen und von dem Beantragenden persönlich zu unterzeichnen. Zusätzlich hat die beantragende Stelle den streitigen Sachverhalt so genau wie möglich darzustellen und einen bestimmten Antrag zu formulieren.
- 22.3.4** Die Antragsschrift ist an den Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts zu adressieren.
- 22.3.5** Das Verbandsschiedsgericht verhandelt spätestens einen Monat nach Ablauf der Antragsfrist, auch wenn eine Sachdarstellung nicht oder noch nicht erfolgt ist.
- 22.3.6.** Der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichts bestimmt nach Eingang eines Antrags den Ort und den Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung. Der Verhandlungsort wird vom Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichtes nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten festgelegt.
- 22.3.7** Jedem Betroffenen oder Beteiligten ist vor der mündlichen Verhandlung die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben. Jedem Betroffenen oder Beteiligten ist dazu und zur Stellungnahme zu Schriftsätzen der Gegenseite eine Frist von einer Woche einzuräumen.
- 22.3.8** Das Verbandsschiedsgericht kann zur mündlichen Verhandlung notwendige Dritte (Zeugen und Sachverständige) laden. Es muss in jedem Fall der NADA Kenntnis über die Verhandlung und die Durchführung des Verfahrens geben und ihr ein Anwesenheitsrecht in der Verhandlung geben. Eine diesbezügliche Ladung ist jedem Beteiligten per Einschreiben-Rückschein zuzustellen. Zudem ist eine Ladungsfrist von 10 Tagen einzuhalten.

22.3.9 Über den Ablauf der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll zu erstellen. Als Protokollführer wird durch den Vorsitzenden vor der mündlichen Verhandlung der Beisitzer bestimmt, der nicht an der Entscheidung teilnimmt.

22.3.10 Sollte eine der betroffenen Parteien den Termin einer ordnungsgemäß einberufenen mündlichen Verhandlung versäumen, so entscheidet das Verbandschiedsgericht nach Lage der Akten.

22.3.11 Die Verhandlung des Verbandsschiedsgerichts ist nicht öffentlich.

22.4 Vertretung

Jede Partei kann sich in jeder Lage des Verfahrens durch einen Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand vertreten lassen. Dem Verbandsschiedsgericht ist eine ordnungsgemäße Vollmacht vorzulegen.

22.5 Entscheidung

22.5.1 Zunächst soll das Verbandsschiedsgericht auf eine gütliche Beilegung des Streits hinwirken.

Ein Vergleich ist schriftlich aufzunehmen, den Beteiligten vorzulesen und von diesen genehmigen zu lassen. Der Vergleich ist unter Angabe des Datums, von den Schiedsrichtern und den Parteien bzw. den Bevollmächtigten zu unterschreiben. Die Urschrift des Vergleichs ist bei dem für den Verein zuständigen Amtsgericht niederzulegen. Die hierüber erteilte Bescheinigung ist den Parteien bzw. Bevollmächtigten in Abschrift zu übersenden.

22.5.2 Lässt sich keine gütliche Einigung erzielen, so trifft das Verbandsschiedsgericht seine Entscheidung nach der mündlichen Verhandlung durch geheime Abstimmung. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

22.5.3 Im Falle der Entscheidung ist eine schriftliche Niederlegung der die Entscheidung tragenden Gründe erforderlich.

22.5.4 Das Verbandsschiedsgericht entscheidet endgültig. Gegen eine Entscheidung des Verbandsschiedsgerichts kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

22.6 Verfahrenskosten

Die Verfahrenskosten trägt die im Verfahren unterlegene Partei. Im Vergleichsfall werden die Kosten quotenmäßig im Verhältnis des Obsiegens und Unterliegens verteilt. Kostenerhebung und Kostenerstattung richten sich nach der ZPO.

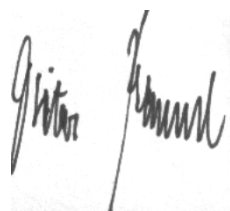
23. Inkrafttreten

Diese Rechts- und Verfahrensordnung wurde mit Beschlussfassung der Bundesversammlung am 17.05.2008 wirksam und ist mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft getreten.


Die Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung werden mit Beschlussfassung der Bundesversammlung am ~~25.04.2009~~ **08.05.2010** wirksam und treten mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Redaktionelle Änderungen.

Berlin, 28.06.2010



Dieter Prenzel
DKB –Präsident



Simone Eggebrecht
Protokollführerin